

Strafgebühr zur bestehenden Satzung vom 15.10.2011 (eingetragen am 27.12.2011) des Kleingartenvereins Leipzig-Sellerhausen e.V.

1. Fehlende Verplombung durch Versäumung des Anschlussstermins		20,- €
2. Siegelbruch der Plombe für Wasser Manipulation des Stromzählers		200,- € / Sperrung Wasser- und Stromanschluss
3. unerlaubter Strom- / Wasserbezug / Diebstahl Strom und Wasser		200,- € / fristlose Kündigung
4. Nutzung defekter oder abgelaufener Wasseruhren, Meldung beim Vorstand binnen 14 Tagen	1. Wiederholung 2. Wiederholung 3. Wiederholung	Ermahnung 30,- € + 1. Abmahnung 50,- € + 2. Abmahnung Sperrung Wasseranschluss
5. Errichtung dauerhafter Stand-, Stromkabel/ Stand-, Wasserleitungen	1. Wiederholung 2. Wiederholung	0,- € + 1. Abmahnung 100,- € + 2. Abmahnung Kündigung Wasser / Strom
6. unerlaubte Gartenabfall- und Müllentsorgung im Vereinsgelände		100,- € + Abmahnung
7. unerlaubte Gartenabfall- und Müllentsorgung um das Vereinsgelände		Abmahnung & Anzeige bei der Stadt Leipzig
8. Errichtung von Gebäuden oder Baulichkeiten ohne Baugenehmigung		Rückbauforderung + 1. Abmahnung Rückbauforderung + 2. Abmahnung Kündigung des Pachtvertrages
9. Verweigerung der Zahlung der Pacht nebst sämtlichen Umlagen, Beiträgen und Mitgliedergebühren	1. Wiederholung 2. Wiederholung	5,- € + 1. Mahnung 7,50 € + 2. Mahnung Kündigung + Abgabe an Rechtsanwalt
10. Ruhestörung	1. Wiederholung 2. Wiederholung 3. Wiederholung	0,- € + Ermahnung 30,- € + 1. Abmahnung 50,- € + 2. Abmahnung Kündigung
11. Versäumen der Mitteilung der korrekten Anschrift gem. Satzung		15,- € pro Fall + den anfallenden Ermittlungsgebühren
12. unerlaubtes Entfernen von Vorstandshinweisen / Vorstandsschildern		50,- € + Abmahnung
13. vorsätzliche Beschädigung von Vereinseigentum		200,- € + Abmahnung + Kosten der Schadenbeseitigung
14. Persönlicher Angriff auf Vorstandsmitglieder / Vereinsmitglieder und deren Eigentum	1. Wiederholung	Aussprache Fristlose Kündigung, Hausverbot & Strafanzeige
15. Sperrung des Wasseranschlusses Entsperrung des Wasseranschlusses		15,- € 15,- €
16. Sperrung des Stromanschlusses Entsperrung des Stromanschlusses		20,- € 20,- €
17. Verweigerung von Schachtarbeiten zwecks Sanierung d. Wassers / Strom bzw. Verweigerung der finanziellen Abgeltung		Trennung vom Wasser- bzw. Stromnetz
18. Gewerbsmäßige Nutzung der Parzelle / des angemieteten Vereinssaales		200,- € + Abmahnung
19. Behinderung der Arbeit oder Beleidigung eines Vorstandsmitgliedes	1. Wiederholung	Aussprache 50,- € + Abmahnung
20. Befahren der Vereinsanlage ohne Genehmigung des Vorstandes	1. Wiederholung	Ermahnung + Aussprache 20,- € pro Fall